

# Information für Lieferanten der BOLL & KIRCH Filterbau GmbH



## RICHTLINIE ZUR NACHHALTIGKEIT

**Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor, nicht nur für die BOLL & KIRCH Filterbau GmbH, sondern auch für die Zulieferer. Mit der neuen Richtlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten der BOLL & KIRCH Filterbau GmbH wird nachhaltiges Wirtschaften aktiv eingefordert.**

Als Fundament unternehmerischen Handelns begründen vier Werte die Unternehmenskultur der BOLL & KIRCH Filterbau GmbH: Begeisterung, Wertschätzung, Integrität und Disziplin. Diese Werte wollen wir innerhalb unseres Unternehmens und in unseren Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten leben. Gemeinsam mit ihren Lieferanten will die BOLL & KIRCH Filterbau GmbH Innovation und Höchstleistung auf nachhaltige Weise fördern und sicherstellen. Unsere Philosophie der Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigen Erwartungen und Pflichten: Im Fokus stehen Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit. Ziel dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit ist daher die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit, und das Engagement für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

Wir erwarten, dass unsere direkten Lieferanten die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer und -lieferanten sicherstellen. Außerdem orientiert sie sich an international anerkannten Prinzipien und Konventionen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (<http://www.unglobalcompact.org>) und den International Labor Standards der ILO (<http://www.ilo.org>). Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

**Nachhaltigkeit:**

Nachhaltiges Handeln stützt sich auf ein Drei-Säulen-Konzept von ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung, die miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Brundtland-Kommission definierte bereits 1987 nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, die „die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“. Obwohl der Bericht bereits vor 20 Jahren veröffentlicht wurde, haben seine Themen nicht an Aktualität verloren.

## I. Arbeitsbedingungen / Personal

### A) Vermeidung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre.

### B) Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten

Vergütung und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Überstunden sollten nur freiwillig erbracht werden müssen, und den Beschäftigten ist nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren.

### C) Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

### D) Vereinigungsfreiheit

Arbeiter müssen offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Sie müssen das Recht haben, sich zusammenschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

### E) Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

## II. Umweltstandards

### A) Umweltverantwortung

Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

### B) Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung zu.

### C) Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

## III. Business-Ethik

### A) Korruptionsbekämpfung

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten.

### B) Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

### C) Sicherheit & Qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

#### IV. Information / Kommunikation

Diese Richtlinie muss in der lokalen Sprache in den Einrichtungen der Geschäftspartner ausgehängt oder den Mitarbeitern in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist der Inhalt der Richtlinie auf der Homepage der BOLL & KIRCH Filterbau GmbH ([www.bollfilter.de](http://www.bollfilter.de)) abrufbar.



BOLL & KIRCH Filterbau GmbH  
Postfach 1420 · 50143 Kerpen  
Siemensstr. 10-14 · 50170 Kerpen

Telefon: +49 2273-562-0  
Fax: +49 2273-562-223  
E-Mail: [info@bollfilter.de](mailto:info@bollfilter.de)  
Internet: [www.bollfilter.de](http://www.bollfilter.de)